

BESCHLUSSVORLAGE

16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 – 2029 am 04.02.2026



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Kommunale Wärmeplanung (KWP)**
- Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Konvoibildung

erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter

gesetzliche Grundlagen: Wärmeplanungsgesetz (WPG),
Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO), §§ 71 ff. des
Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit im Freistaat Sachsen
(SächsKomZG)

vorberaten: Technischer Ausschuss am 14.01.2026

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0 Bef.: 0

Beteiligung Ortschaftsrat: -

Finanzierung: Haushaltsentwurf 2026:

51.11.08.4431190	Kommunale Wärmeplanung		
	2026		44.250 Euro
	<u>2027</u>		<u>44.250 Euro</u>
	Gesamt		88.500 Euro
51.11.08.3141100	Zuweisungen u. Zuschüsse Land		
	2026		44.250 Euro
	<u>2028</u>		<u>44.250 Euro</u>
	Gesamt		88.500 Euro

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt vorliegende Zweckvereinbarung über die gemeinsame Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) mit den Städten Adorf/Vogtl. und Markneukirchen sowie der Gemeinde Bad Brambach im Rahmen einer sogenannten Konvoibildung gemäß § 3 Abs. 1 SächsWPVO. Entsprechend § 3 Abs. 2 SächsWPVO bleibt die Pflicht der Stadt Bad Elster zur Vorlage eines eigenen Wärmeplans davon unberührt.

Begründung:

Am 01.01.2024 ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Bundesländer, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden. Das jeweilige Bundesland hat dazu entsprechende Verordnungen erlassen, die die Kommune als planungsverantwortliche Stelle definieren. Für Sachsen wird dies in der sächsischen Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) vom 17.06.2025 festgehalten. Zudem wird mit den Verordnungen ermöglicht, dass Kommunen die KWP gemeinsam in einem Konvoi durchführen können, um Synergie-Effekte und Kostenreduktionen beim externen Dienstleister zu erzielen und interkommunale Zusammenarbeit zu stärken.

Ein Konvoi bildet demnach einen Zusammenschluss von mehreren Kommunen, die ihre KWP gemeinsam erarbeiten. Die Leitkommune übernimmt die Koordination, Organisation und finanzielle Abwicklung. Jede Kommune behält ihre eigene Entscheidungshoheit (z. B. durch Ratsbeschlüsse). Als Vorteile werden gesehen, Synergien zu nutzen, Aufwand zu teilen und den Zugang zu Dienstleistern zu sichern. Gemeinden können somit Kommunale Wärmeplanungen gemeinsam durchführen, wobei die Pflicht zur Vorlage eines eigenen KWP davon unberührt bleibt.

Insbesondere kleine Kommunen können hierbei auch vom Mehrbelastungsausgleich profitieren. Die Zahlungen, Zahlungsmodalitäten sowie die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs sind im sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (WPUntG) vom 27.06.2025 festgelegt.

Im Rahmen des IKZ Oberes Vogtland haben sich die beteiligten Kommunen Adorf, Bad Brambach, Bad Elster und Markneukirchen verständigt, zur Durchführung der KWP einen Konvoi zu bilden und auf Grundlage der §§ 71ff. SächsKomZG vorliegende mandatierende Zweckvereinbarung zu schließen. Hierbei wird die Stadt Bad Elster als Koordinator und Ansprechpartner des Gesamtvorhabens benannt.

Die vorliegende Zweckvereinbarung wurde mit dem zentralen Ansprechpartner beim Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz sowie der Kommunalaufsicht des Vogtlandkreises abgestimmt.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - ENTWURF Kooperationsvereinbarung_Konvoi_KWP
--